A2

Antrag

Initiator*innen: KV Mönchengladbach Ulla Brombeis (Geschäftsführerin KV Mönchengladbach)

Titel: **Beschluss über das Wahlverfahren**

Antragstext

Jede/r Wahlberechtigte hat eine Stimme.

§ 7 Wahlen Geschäftsordnung (GO)

Ein/e Kandidat*in ist gewählt, wenn sie/er über 50 % der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigen kann. Ist dieses Quorum bei Feststellung des Wahlergebnisses nicht erreicht, so wird ein zweiter Wahlgang durchgeführt, in dem die/der Kandidat*in gewählt ist, die/der die meisten Stimmen auf sich vereinigt.